

**Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept)  
der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld  
für die Konfirmanden- und Jugendarbeit  
auf dem Kirchengrundstück  
Bramfelder Chaussee 200-204**

**1. Vorbemerkung**

- a. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfordern auch für die Konfirmanden- und Jugendarbeit auf dem Kirchengrundstück ein Konzept zum Infektionsschutz. Maßgeblich sind die Hamburgische SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung sowie die Handlungsempfehlungen der Nordkirche in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- b. Das folgende Konzept wird im Gemeindehaus und in der Kirche durch Aushang bekanntgemacht.

**2. Hygiene-Maßnahmen**

- a. In den Sanitärräumen sind ausreichend Seifenspender, Mittel zur Händedesinfektion und Papierhandtücher vorhanden.
- b. Die Türklinken zu den Sanitärräumen werden regelmäßig desinfiziert.
- c. Auf Aushängen wird auf die klassischen Maßnahmen zum Infektionsschutz hingewiesen: Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, regelmäßiges und gründliches Händewaschen.

**3. Regeln für alle Teilnehmenden**

- a. Menschen mit relevanten Krankheitssymptomen dürfen im Rahmen der Konfirmanden- und Jugendarbeit das Kirchengrundstück nicht betreten.
- b. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden einzuhalten. Das Leitungsteam achtet auf die Einhaltung der Abstände.
- c. Auf dem Kirchengrundstück muss für die gesamte Dauer der Anwesenheit ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- d. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden (Vorname, Familienname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse) wurden oder werden aufgenommen. Eine Teilnehmerliste der Konfirmandinnen, Konfirmanden, Jugendlichen und des Leitungsteams wird jeweils für die Einheit des Konfirmandenunterrichts oder der Jugendarbeit geführt. Die Gruppen werden nicht gemischt.
- e. Nach Abschluss der Einheit soll das Kirchengrundstück zügig, unter Einhaltung des gebotenen Abstands, verlassen werden.
- f. Die Höchstgrenze der Teilnehmenden auf dem Kirchengrundstück beträgt 40 Personen.

**4. Schlussbestimmung**

Dieses Konzept tritt am 24. März 2021 in Kraft und gilt längstens bis zum 31. Dezember 2021.